GREVENER ANZEIGER

Bürgerwind Greven soll zertifiziert werden

„Möchten viele Bürger einbinden“

Von Peter Beckmann

Die beiden Geschäftsführer der Bürgerwind Greven, Stephan Eilers (zweiter von links) und Tobias Werning (zweiter von rechts) haben die Zertifizierung als Bürgerwind beantragt. Ralf Marpert (links) und Stefan Völlmecke begleiten das Verfahren. Foto: Peter Beckmann

GREVEN „Eine breite Bürgerbeteiligung ist das beste Mittel, Widerstände zu überwinden.“ Ralf Marpert bringt das auf den Punkt, was einen Bürgerwindpark ausmacht. Und deshalb soll der Grevener Windpark auch ein Bürgerwindpark werden.

24 Windanlagen hat die „Bürgerwind Greven“ im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens beim Kreis Steinfurt beantragt. Seit Anfang dieser Woche läuft die öffentliche Beteiligung. Einige dieser Anlagen – vermutlich acht bis zwölf – werden nicht genehmigungsfähig sein. Aber an denen, die genehmigt und auch gebaut werden, können sich die Grevener zu 50 Prozent beteiligen. Ein wesentlicher Punkt, um sich dann auch Bürgerwindpark nennen zu dürfen.

Um es genauer zu sagen, geht es dabei um eine Zertifizierung durch den Kreis. Denn: Der Begriff Bürgerwindpark ist kein geschützter. „Wir haben im Kreis Steinfurt rund ein Dutzend Bürgerwindparks, an denen mehr als 6000 Bürger beteiligt sind“, erklärt Marpert von der Servicestelle Wind beim „Energieland 2050“ e.V. des Kreises Steinfurt.

> **»Es gibt nur ganz wenige Windkraftgegner in Greven. Die sind aber umso lauter.«**
>
> Tobias Werning und Stefan Eilers

Wie gesagt: Die Initiatoren der „Bürgerwind Greven“ möchten dieses Zertifikat des Kreises auch bekommen. Das geht aber nicht einfach so. „Wir haben zusammen mit NABU, BUND, ANTL (Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land, Anm. d. Red.) und der Landwirtschaft einen Kriterienkatalog entwickelt, um den Konflikt zwischen Biodiversität, Artenschutz und Windenergie abzumildern und zu begegnen“, so Marpert.

„In diesem Zusammenhang verpflichteten sich die Windparkbetreiber über die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid hinaus, einen ganzen Katalog an Auflagen zu berücksichtigen.“ Das fange mit einem Windfonds Naturschutz an. „Diese Mittel, die aus dem Gewinn des Windparks generiert werden, werden von den Naturschutzorganisationen gemeinsam verwaltet, um damit Naturschutz- und Artenschutzprojekte im Kreisgebiet umzusetzen.“

Es gibt einige K.o.-Kriterien, die erfüllt werden müssen, es gibt Kriterien in den Bereichen „Transparenz und faire Teilhabe“, „Regionale Wertschöpfung“, sowie „Ökologie und Gemeinwohl“. In diesen Bereichen müssen jeweils 75 von 100 Punkten erreicht werden.

Überprüft wird das alles von neutraler Stelle. Als Gutachter wurde vom „Energieland 2050 e.V.“ Stefan Völlmecke aus Steinfurt beauftragt, der über jahrzehntelange Erfahrungen im Bereich Erneuerbare Energie verfügt. „Die Kooperation seitens der Bürgerwind Greven war bislang vorbildlich“, erklärte er beim Pressegespräch auf dem Hof Eilers. Völlmecke wird die verschiedenen Stadien bis zum endgültigen Bau der Anlagen begleiten. Im Anschluss wird er ein endgültiges Gutachten erstellen und prüfen, ob die Selbstverpflichtungen der Betreiber der Bürgerwind Greven eingehalten wurden und werden.

„Die Umsetzung eines echten Bürgerwindparks ist für uns eine Herzensangelegenheit", erklärt Stefan Eilers, Geschäftsführer Bürgerwind Greven. „Wir möchten möglichst viele Grevener in unser Windprojekt einbinden und sicherstellen, dass viele vor Ort unmittelbar von dem Projekt profitieren können. Nur mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz kann die Energiewende gelingen." Und die Akzeptanz, da ist sich Marpert sicher, steige mit dem Grad der Beteiligung der Bürger.

Und sowieso. „Wir haben fast jeden Tag einen Interessenten am Telefon, der sich finanziell beteiligen möchte“, so Tobias Werning, ebenfalls Geschäftsführer Bürgerwind Greven. Beide Geschäftsführer sind sich im Übrigen sicher. „Es gibt nur ganz wenige Windkraftgegner in Greven. Die sind aber umso lauter.“

Und: „Ich finde es schon merkwürdig, dass sich der Leiter der Biologischen Station in Münster über diese Windkraftwerke echauffiert und auf der anderen Seite der Leiter der Biologischen Station Steinfurt hier an dem Kriteriumskatalog mitgearbeitet hat“, erklärt Marpert. Der habe natürlich auch seine Vögel und andere Tiere im Blick. Es sei ja schön, wenn sich die Nachbarschaft in so eine Diskussion einmische. „Aber die Meinung derer, die hier im Kreis Steinfurt sitzen, sollte in diesem Verfahren in Greven doch eigentlich von Belang sein.“

Wie hoch die monetäre Beteiligung am Windpark sein wird, muss sich erst noch zeigen. „Erst nachdem alle Anlagen stehen und die wirklichen Kosten bekannt sind, werden wir eine Broschüre mit konkreten Zahlen für Interessenten erstellen“, sagt Werning. Zu den Kosten und der möglichen Rendite gibt er nur ganz grobe Zahlen. „Eine Windanlage kostet rund sieben Millionen Euro mit allem drum und dran, die Rendite bei solchen Projekten liegt ganz grob geschätzt bei zwischen vier und acht Prozent.“

Aber bis dies alles konkret wird, weht noch das ein oder andere ungenutzte Lüftchen durchs Land . . .

Die K.o.-Kriterien

- Die Bürger sind mit mindestens 50 Prozent am Eigenkapital beteiligt
- Bürger der Standortkommune erhalten ein direktes öffentliches finanzielles Beteiligungsangebot. Dieses kann bis zu 25 Prozent durch die Beteiligung an einer leitlinienkonformen, kreisansässigen Bürgerenergiegenossenschaft, die den Bürgern der Standortkommune ein direktes öffentliches Angebot macht, abgedeckt werden.
- Im Rahmen des Planungsprozesses werden frühzeitig und umfassend die Interessensgruppen aktiv eingebunden. Die weiteren, relevanten Interessengruppen informiert.
- Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Standortkommune. Die Gewerbesteuer wird an die Standortkommune gezahlt. Die Geschäftsführung bzw. Vorstand und Aufsichtsrat (bei Genossenschaften) haben ihren Erstwohnsitz in der Standortkommune oder im Kreis Steinfurt
- Flächeneigentümer, Anwohner, Initiatoren sowie sonstige Unterstützer, die besondere Belastungen und Vorleistungen einbringen, ist eine bevorrechtigte Teilhabe an der Wertschöpfung eingeräumt worden.
- Eine Mehrheitsbeteiligung ist ausgeschlossen.
- Die Höchstgrenze einer Einzelbeteiligung am Eigenkapital ist angemessen, u.a. im Verhältnis zur Projektgröße.